

Wofür steht REACH?

REACH ist die Abkürzung von – **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and Restriction of **C**hemicals (Registrierung, Auswertung, Autorisation und Beschränkung von Chemikalien). REACH ist eine neue Regelung der Europäischen Union, die für alle Chemikalien gilt, die in der EU hergestellt, importiert und verwendet werden. Das neue Gesetz trat am 1. Juni 2007 in Kraft.

Warum wurde REACH geschaffen?

Der Zweck dieser Regulierung ist es, einen möglichst optimalen Schutz für die menschliche Gesundheit und Umwelt zu gewährleisten; hierzu gehört auch die Förderung alternativer Methoden zur Prüfung des Gefahrenpotentials von Substanzen. Denn die eventuellen Gefahren vieler Substanzen für Mensch und Umwelt sind bis heute kaum erforscht.

Was bedeutet das?

Diese Regulierung beruht auf folgendem Grundsatz: die Hersteller, Importeure und nachrangigen Verbraucher haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass nur solche Substanzen produziert, auf den Markt gebracht oder benutzt werden, die weder die menschliche Gesundheit noch die Umwelt schädigen.

An welche chemischen Substanzen richten sich die REACH – Bestimmungen?

Alle Substanzen, die im Europäischen Binnenmarkt hergestellt, importiert oder herausgebracht werden (>1 Tonne/Jahr), müssen bei der European Chemicals Agency (ECHA) registriert werden. Die Verwendung von Schadstoffen sowie von Karzinogenen, Mutagenen und Repro-Toxischen Stoffen, auch CMR genannt, ist meldepflichtig.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fallen jedoch Polymere und chemische Abfallstoffe nicht unter die Registrierungsvorschriften von REACH.

Für wen gelten die Bestimmungen von REACH?

Die Registrierungspflicht gilt für:

- Alle Hersteller chemischer Stoffe oder chemischer Substanzen
- Importeure von Produkten, die außerhalb der EEG hergestellt wurden (mit Ausnahme von Russland, der Schweiz, der USA, Indien und China)

Es besteht eine Meldepflicht für CMR oder toxische Substanzen in Rezepturen oder Waren, die in Höhe von mehr als 1 Tonne/Jahr durch den « Verbraucher » hergestellt oder importiert werden.

Die ständige Aktualisierung der MSDS ist für alle chemischen Substanzen und Präparate vorgeschrieben.

Habe ich als Verbraucher der FPI-Produkte auch irgendwelche Pflichten (Luftkissen, lose gefüllte Produkte)?

Nein, als Verbraucher der FPI-Produkte brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Was muss ich als Wiederverkäufer von FPI-Produkten beachten, um das REACH-Gesetz in meiner Funktion als Lieferant zu befolgen?

Für Lieferanten bzw. Großhändler der FPI-Produkte ist keine Registrierung oder sonstige spezielle Maßnahme erforderlich.

Überreichen Sie ein FP International-Zertifikat, wenn dies von den Endverbrauchern verlangt wird.